

Sie haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?

Wenn Sie

Arbeitslosengeld II/ Sozialhilfe/ Kinderzuschlag/ Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

beziehen, können Sie einen Zuschuss zum Mittagessen nach dem Teilhabepaket des Bundes beantragen. Sie müssen einen **Extra-Antrag** für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beim Leistungsträger (Kreis, Jobcenter, Stadt...) stellen.

Dann bekommen Sie das Mittagessen zu einem niedrigeren Preis in Form des zu leistenden Eigenanteils.

Wir brauchen von Ihnen:

- Eine schriftliche Anmeldung für das Mittagessen
- Eine ausgefüllte Einverständniserklärung für den Datenaustausch mit dem Leistungsträger
- Einen gültigen Bewilligungsbescheid vom Kreis, Jobcenter oder Ihrer Stadt

Das müssen Sie beachten:

- Gehen Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung für das Mittagessen zu Ihrem Leistungsträger. (Kreis, Jobcenter, Stadt...).
- Dort stellen Sie einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.
- Beachten Sie den Bewilligungszeitraum! Den Antrag für das Mittagessen **müssen Sie regelmäßig neu stellen.**
- Wenn der LKS die Bewilligung vom Leistungsträger erhalten hat, zahlen Sie weniger Geld für das Mittagessen.
- Solange Sie keine Bewilligung vom Leistungsträger haben, müssen Sie den normalen Preis für das Mittagessen bezahlen.
- Bei Fragen rufen Sie uns unter der Telefonnummer 05231 / 30 534-0 an.

Wenn Sie

das durch Bildungs- und Teilhabe geförderte Mittagessen in Anspruch nehmen möchten, füllen Sie bitte die Einverständniserklärung zur Weitergabe der Daten an den Leistungsträger aus und schicken diesen mit der Anmeldung für das Mittagessen an die LKS gGmbH.